

als erhebliche vermuthen, von den Geschäften zu urtheilen, worzu selbiger von seinem Herrn gebraucht worden ist. Einen grossen Theil dessen aber werden wir aus den Umständen seiner nunmehr auf tretenden unglücklichen Begebenheit errathen können. Den Krell sollte seines Glücks nicht lange genüssen. Churfürst Christian der erste, auf dessen Schutz und dauerhaftes Zutrauen selbiger so viel Rechnung machen konnte, starb den 25. Sept. 1591. und dieser Todesfall schlug auch Krellens Glück mit einem Streich darnieder. Denn am 23. October darauf, und Tages zuvor, als das Churfürstliche Leichenbegängniß gehalten werden sollte, ward selbiger, Mittags, bey seiner Rückkunft von der Canzley, in seiner Behausung zu Dresden, auf Befehl Herzog Friedrich Wilhelms, der Chursachsen Vormundens und Administratoris (i), also nicht unmittelbar nach des Churfürsten Tode, wie von Wecken (k) angegeben wird, durch die Trabanten arretiret, Anfangs einige Zeit in seinem Hause bewachtet, hernachmals aber auf die Bergvestung Königstein (l) gebracht, woselbst er auch fast zehen Jahre, bis zu seinem Tode, gefesselt hat, an seine Stelle aber sein Vorfahre, D. Peifer, am 20. November, zum Canzler wiederum instal-

(i) Müllers Sächsische Annales, S. 206.

(k) In der Dresdener Chronick, S. 314. C.

(l) Soll, nach Anzeige Christian Heckels, in der Beschreibung der Bergvestung Königstein, S. 92. schon am 18. November, 1591. geschehen seyn, welchem aber die Umstände aus unserer Handschrift, wie wir bald hören werden, zu widersprechen scheinen.